

Bürgerinitiative Grüngürtel für Alle

Gemeinnütziger Verein – anerkannte Umweltvereinigung



Bürgerinitiative
Grüngürtel für Alle
Postfach 411007
50870 Köln

Pressemitteilung 15. April 2024

info@unsergruenguertel.de
unsergruenguertel.de
facebook.com/RettetdenGG
instagram.com/rettetdengg

Sparkasse KölnBonn
IBAN DE98 3705 0198 1933 0632 48

23. April: Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig urteilt über die Klage gegen den Ausbau des 1. FC Köln im Grüngürtel – Die Klageparteien: „Unsere Position pro Umwelt- und Naturschutz ist unverändert“

Seit über acht Jahren setzen sich die „Bürgerinitiative „Grüngürtel für Alle“ gemeinsam mit dem NABU und weiteren Organisationen (Rheinischer Verein für Denkmalpflege, Fortis Colonia, BIG Junkersdorf, Bürgerverein Müngersdorf, Freundes- und Förderkreis zur Vollendung des Grüngürtels) für den uneingeschränkten Erhalt des Kölner Grüngürtels ein.

Insbesondere geht es dabei um die Ausbaupläne des 1. FC Köln, der im landschafts- und denkmalgeschützten Grüngürtel neben kleineren Gebäuden ein riesiges Leistungszentrum (mehr als 90 m lang und 50 m breit) und drei weitere Fußballplätze auf der Gleueler Wiese errichten möchte.

„Mitten im Klimanotstand ist ein solch natur- und umweltschädlicher Ausbau nicht mehr zu rechtfertigen“

Die Klageparteien – BI und NABU - sehen dem Urteil am 23. April mit Spannung entgegen: „An unseren Angriffspunkten gegen den B-Plan hat sich seit 2020 nichts geändert: Mangelnde Alternativenprüfung, Bevorzugung von privatem Interesse vor den Interessen der Allgemeinheit sowie Verstöße gegen den Denkmalschutz, Naturschutz und die Umwelt“, unterstrich Friedmund Skorzenski, Sprecher der BI. Professorin Dr. Anna von Mikecz, stellvertr. Landesvorsitzende NABU NRW, betont: „Die Entscheidung des Gerichts in Leipzig ist von weitreichender Konsequenz. Mitten im Klimanotstand geht es beim Schutz der Gleueler Wiese und des gesamten Planareals um die Erhaltung eines intakten Ökosystems, um die Sicherung von Kaltluftschneisen und damit um Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen im Veedel.“ Würde die Gleueler Wiese wie geplant mit Kunstrasenplätzen vollversiegelt, würde sie sich inmitten des Landschaftsschutzgebiets zu einer Hitzeinsel verwandeln und die bestehende Artenvielfalt zerstört. Dies sei angesichts des fortschreitenden Klimanotstands nicht mehr zu verantworten. Bestehende umweltverträgliche Alternativen müssten genutzt werden.

„Wir sehen dem Urteil in Leipzig zuversichtlich entgegen und sind auf alles vorbereitet“

Friedmund Skorzenski von „Grüngürtel für Alle: „Wir sind zuversichtlich, dass das Gericht die Vorinstanz bestätigt und damit unsere Auffassung bekräftigt. Trotzdem sind wir sehr gespannt auf das Urteil, weil das Gericht eine bisher ungeklärte Frage der Notwendigkeit von Umweltverträglichkeitsprüfungen bei bestimmten Baumaßnahmen höchstrichterlich klären wird. Sollte das Gericht der Revision stattgeben oder das Verfahren zum OVG Münster zurückverweisen, werden wir reagieren und weiterhin mit unseren vielen Unterstützern und Unterstützerinnen alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten einsetzen.“ Dabei wies er noch einmal auf die Beweggründe des jahrelangen Engagements hin: „Es geht in keiner Weise darum, die Entwicklung des 1. FC Köln zu behindern, wie manche meinen. Es geht im Gegenteil um etwas Konstruktives, nämlich darum, dass die Stadt Köln und der Rat unser wertvolles grünes Erbe – den ökologisch so unschätzbar wichtigen Grüngürtel – angesichts des Klimanotstands konsequent schützen und bewahren.“

Verlauf der Klage im Rückblick

Auf Antrag der Bürgerinitiative und des NABU von Dezember 2020 erklärte das Oberverwaltungsgericht NRW in Münster Ende 2022 den auf die Pläne des 1. FC Köln bezogenen Bebauungsplan der Stadt Köln für unwirksam. und ließ zugleich keine Revision zu. Der 1. FC Köln war mit seiner dagegen gerichteten Nichtzulassungsbeschwerde erfolgreich, so dass es am 23. April 2024 beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu einer Überprüfung des Beschlusses des OVG NRW kommt.